

BA-Vorstand verwahrt sich gegen unberechtigte Vorwürfe

Im Zusammenhang mit der Diskussion der Finanzprobleme der BA ist von einigen Politikern der Vorwurf erhoben worden, in der Bundesanstalt gebe es Mißwirtschaft und sie arbeite ineffizient. Gegen diese Unterstellung verwahrte sich der Vorstand der Bundesanstalt mit Nachdruck.

In Briefen an den Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl, den Bundesarbeitsminister Norbert Blüm sowie die Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, Alfred Dregger, und der F.D.P.-Fraktion, Wolfgang Mischnik, machten der Vorsitzende des Vorstandes der Bundesanstalt, Gerd Muhr, und der stellvertretende Vorsitzende, Dr. Fritz-Heinz Himmelreich, deutlich, daß hohe Arbeitslosigkeit, soll sie sozial erträglich gemacht und reduziert werden, mit entsprechend steigenden Ausgaben der Bundesanstalt verbunden ist. Art und Umfang der Leistungen seien durch eine Vielzahl von Gesetzen festgelegt. Dabei handele es sich überwiegend um Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch bestehe und die arbeitsmarkt-politisch zweckmäßig und sinnvoll seien. Die Bundesanstalt habe in den letzten Jahren mit ihren Leistungen die Existenz von Millionen Bürgern gesichert und damit wesentlich zum sozialen Frieden beigetragen.

Der Vorstand erinnert des weiteren daran, daß der Bundesanstalt immer wieder und besonders in letzter Zeit durch den Gesetzgeber neue personal- und kostenaufwendige Aufgaben übertragen worden seien. Obwohl sie sich nicht nach diesen Aufgaben gedrängt habe, wurden sie von ihr übernommen und mit Erfolg bewältigt.

Mit Unterstützung des Bundesrechnungshofes sowie durch eigenständige Organisationsuntersuchungen habe die Bundesanstalt den rationellen und effizienten Ablauf der Arbeiten in ihren Dienststellen laufend verbessert. Dabei sei zu keinem Zeitpunkt bisher ein grundsätzlicher Mangel an Effizienz festgestellt worden.

Die aktuelle Finanzlage der Bundesanstalt kann, so meint der Vorstand, ernsthaft niemanden überraschen. Sie gehe ausschließlich auf die ungünstige Arbeitsmarktsituation, auf gewollte Leistungsverbesserungen und die nicht zu rechtfertigenden Finanzverlagerungen auf die Beitragszahler zurück.

Nach: Presseinformation der BA Nr. 43/88 vom 14. 7. 1988

Hinweis: Die BA hat bei dem Staatsrechtswissenschaftler Prof. Badura folgendes Gutachten in Auftrag gegeben: Verfassungsmäßige Grenzen des Bundesgesetzgebers bei der Verlagerung von Aufgaben aus dem System der allgemeinen Steuerfinanzierung in die Beitragsfinanzierung der Bundesanstalt für Arbeit unter Berücksichtigung der Eigenschaft der Bundesanstalt als Selbstverwaltungskörperschaft (am Beispiel der 8. AFG-Novelle) und zulässige Rechtswege zur Überprüfung im Falle einer Überschreitung dieser Grenzen.

